

des Gott-Menschlichen, d. h. in der Person und dem Werke Christi, der die Mitte der Heilsgeschichte ist. Diese pastoraltheologischen Durchblicke knüpfen an drei bedeutende Epochen der Kirchengeschichte (Konzil von Chalkedon, Tridentinum, die letzten zwei Jahrhunderte) an und verfolgen durchaus praktische Ziele. Sie möchten die Erfahrungen der Jahrhunderte für eine wahrhaft christozentrische Pastoral nützen.

Linzer a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Der junge Priester. Bemerkungen für die seelsorgliche Praxis von Gaston Courtois. (168.) Pappbd. S 35.—, DM 6.50. — **Der Pfarrer.** Von Georges Michonneau. (166.) Pappbd. S 36.—. Beide aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. Wien 1956, Seelsorger-Verlag — Verlag Herder.

Die stiefmütterliche Behandlung der praktischen Theologie hat seinerzeit auch zum Zusammenbruch des kirchlichen Lebens in Frankreich beigetragen. Um so mehr Bewunderung verdient die Lebendigkeit, mit der die französischen Theologen der Gegenwart pastoraltheologische Fragen behandeln. Es ist eine verdienstvolle Tat, ihre Bücher auch dem Klerus deutscher Zunge zugänglich zu machen.

Kanonikus Gaston Courtois ist uns schon durch seine Betrachtungsbücher für Priester „Vor dem Angesicht des Herrn“ bekannt. Sein 1945 erschienenes Buch „Jeune Prêtre“ will dem jungen Priester den oft schweren und für das ganze spätere Leben so entscheidenden Übergang von der Theorie zur Praxis vollziehen helfen. Wenn auch manche Kapitel spezifisch französische Verhältnisse berücksichtigen (z. B. Der junge Priester und der Religionsunterricht, die Bewegung „Tapfere Herzen“, im Ferienlager), so bietet das Buch doch auch dem deutschen Leser eine Fülle kostbarer Gedanken (Das persönliche Leben des jungen Priesters, Das Verhältnis zum Pfarrer, zu den anderen Mithrüdern, zu den Pfarrkindern; Der junge Priester und die Predigt, der Beichtdienst, die Seelsorge an den Kranken, an der Jugend u. a.). Der Verfasser bleibt dabei nicht bei äußeren Ratschlägen stehen, sondern betont immer wieder die Notwendigkeit echt priesterlicher Gesinnung. Das Buch ist nicht nur eine wertvolle Gabe für den jungen Priester, es sei auch den Pfarrern, besonders solchen, denen junge Priester anvertraut werden, zur Lesung empfohlen.

Abbé Michonneau, dessen Hauptwerk „Paroisse Communauté Missionnaire“ (Die Pfarre als missionarische Gemeinschaft) Aufsehen erregte, ist Pfarrer der Pariser Vorstadtpfarre Colombes, die unter 30.000 Seelen rund 1000 praktizierende Katholiken zählt. Das vorliegende Buch, das im französischen Original den Titel „Le Curé“ trägt, wendet sich zunächst an die Laien und will ihnen zeigen, was der Pfarrer ist, wie sich das Amt des Pfarrers entwickelt hat, woher die Pfarrer kommen, welche ihre Aufgaben und Funktionen sind, wie der Tag des Pfarrers aussieht. Die beiden letzten Kapitel tragen die Überschriften: Der Pfarrer und die moderne Welt, Das Herz des Priesters. Wenn auch dieses Buch in erster Linie französische Verhältnisse vor Augen hat, so hat es doch jedem Seelsorger viel Allgemeingültiges zu sagen. Es ist aus reichster Erfahrung und mit echt französischem Esprit geschrieben und stellt eine gute Ergänzung zu dem Werk von Courtois dar.

Linzer a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Kirchenrecht

Zum Recht des Ordensvertrages. Eine Untersuchung über die Rechtsverhältnisse der krankenflegenden Orden zu den nicht in ihrem Eigentum stehenden Krankenhäusern. Von Dr. Gerhard Müller. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Ordensgenossenschaften.) (64.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 6.50.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Orden als kirchenrechtliches Gebilde die Grundlage dafür abgeben, daß auch im weltlichen Recht Ordensangehörige nicht mit Nichtordensleuten gleichgesetzt werden dürfen, sieht der Verfasser die Probleme des Ordensvertrages mehr von der staatlichen Seite. Nur einige der behandelten Themen seien genannt: Betriebsverfassungsrechtliche Fragen zur Tätigkeit von Ordensleuten in klosterfremden Anstalten, aktives und passives Wahlrecht für Ordensleute in Betriebsräten, Haftung des Ordens gegenüber dem Rechtsträger der ordensfremden